

## **Öffentliche Bekanntmachung**

Das Regierungspräsidium Freiburg als zuständige höhere Forstbehörde führt gemäß § 32 Abs. 1 Landeswaldgesetz die Ausweisung von 34 Bannwäldern im öffentlichen Wald der Gemeinden Dettingen unter Teck, Bissingen an der Teck und Weilheim an der Teck im Landkreis Esslingen, Bad Urach, Engstingen, Hayingen, Hohenstein, Lichtenstein, Münsingen, Reutlingen, Sonnenbühl, St. Johann und Zwiefalten im Landkreis Reutlingen und Allmendingen, Blaubeuren, Ehingen (Donau), Heroldstatt und Schelklingen im Alb-Donau-Kreis durch.

Der Entwurf der Verordnung wird zusammen mit den jeweils relevanten Karten für die Dauer eines Monats vom

**05.05.2025 bis zum 05.06.2025**

- im Regierungspräsidium Freiburg, Referat 84, Bertoldstr. 43, 79098 Freiburg;
- in der unteren Forstbehörde im Landratsamt Esslingen, Osianderstr. 6/1, 73230 Kirchheim unter Teck
- in der unteren Forstbehörde im Landratsamt Reutlingen, Graf-von-Moltke-Platz 4, 72829 Engstingen-Haid;
- in der unteren Forstbehörde im Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Schillerstr. 30, 89077 Balingen sowie in den Rathäusern der betroffenen Gemeinden

Bissingen an der Teck	Vordere Straße 45
Dettingen / Teck	Schulstraße 4
Weilheim an der Teck	Marktplatz 6
Bad Urach	Marktplatz 8-9
Engstingen	Kirchstraße 6
Hayingen	Marktstraße 1
Hohenstein	Im Dorf 14
Lichtenstein	Rathausplatz 17, Ortsteil Unterhausen
Münsingen	Bachwiesenstr. 7
Reutlingen	Marktplatz 22
Sonnenbühl	Hauptstraße 2
St. Johann	Schulstraße 1
Zwiefalten	Marktplatz 3
Allmendingen	Hauptstraße 16
Blaubeuren	Karlstraße 2
Ehingen	Marktplatz 1
Heroldstatt	Am Berg 1
Schelklingen	Marktstraße 15

öffentlich ausgelegt und kann dort von jedermann während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Anregungen und Bedenken können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Regierungspräsidium Freiburg oder den oben genannten unteren Forstbehörden vorgebracht werden.

Die Unterlagen zur Bannwaldverordnung können im vorgenannten Zeitraum zudem auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Freiburg unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpf/service/bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Freiburg, den 10.04.2025

Regierungspräsidium Freiburg

Referat 84

Gez. Hanke